



## Stadtnachrichten

### Günter Theilig geehrt

Im Jahr 2020 wollte der Künstlerstammtisch Osterburg sein zwanzig-jähriges Bestehen feiern. Anlass für Herrn Günter Theilig, im ersten Halbjahr eine Artikelserie für das Weidaer Wochenblatt zu schreiben. Am 9. Mai 2020 erschien sein letzter Beitrag zu diesem Thema. Mit seiner Kenntnis der Weidaer Stadtgeschichte und seinem Gespür für zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit fand er schon früh Anschluss an den „Künstlerstammtisch Osterburg“. Niemand konnte im Frühjahr 2020 ahnen, dass ein „Krone“ genanntes Virus sich weltweit ausbreitet und der die menschliche Schöpferkraft krönenden Kunst solche Fesseln anlegt, wie ab dem Herbst geschehen. Und so gab es keine Jubelfeier im Kreis der Maler, Zeichner und Grafiker, der Musiker und Schauspieler, der Skulptur- und sonstigen Kunstschaffenden, die sich regelmäßig zum Künstlerstammtisch zusammenfinden. Immerhin wurde im Oktober und November eine Ausstellung zum 20. Gründungstag gezeigt. Dieser Stammtisch hatte dann 2021 mit seinem Spiritus Rector, Horst Sakulowski, einen Vorschlag zur Ehrung von Günter Theilig gemacht.



Im Stadtrat beschlossen, wurde am Freitag, dem 2. Juli 2021, dem Mitglied des Künstlerstammtischs, Günter Theilig, in Anerkennung hervorragender Leistungen und für vorbildliches bürgerschaftliches Verhalten der „Ehrenbrief der Stadt Weida“ verliehen. Dazu trafen sich Stadtrats- und Vereinsmitglieder, Weggefährten des Altbürgermeisters und natürlich Stammtischler im Innenhof der Osterburg zur feierlichen Übergabe des Ehrenbriefs. Unter den Gratulant\*innen war auch die Greizer Landrätin Martina Schweinsburg (CDU). Günter Theilig engagierte sich im Heimat- und Verkehrsverein und verhalf seiner Heimatstadt, die nach 1990 ihr Gesicht als Industriestadt verlor, zu einem unverwechselbaren Attribut. 1993, im Jahr des

800-jährigen Bestehens der Osterburg, erfand er den Slogan „Weida – Wiege des Vogtlandes“ und brachte sich in die Organisation eines ersten großen Stadtfestes ein, aus dem wegen des großen Erfolgs von da an der alljährlich stattfindende „Weidsche Kuchenmarkt“ hervorging.

Günter Theilig wäre nicht Günter Theilig, wenn nicht in Kürze wieder etwas von ihm im „Weidaer Wochenblatt“ zu lesen wäre, vielleicht sogar etwas zur Wiege (des Vogtlandes).

## Weidscher Kuchenmarkt 2021

### Information & Einladung

Das Stadtfest im Zeichen des süßen Backwerkes soll 2021 trotz immer noch geltender Corona-Einschränkungen, kürzester Vorbereitungszeit und Behinderungen durch die Baustellen im Stadtgebiet stattfinden.

Der Stadtrat hat eine „abgespeckte“ Variante vorgeschlagen, an der nun zügig gearbeitet wird. Nur am Samstag, dem 4. September 2021, soll es ab 14 Uhr in Weida ein buntes Angebot vor allem mit Kaffee und Kuchen, aber auch mit kleinen kulturellen Beiträgen geben.

Auf die große Bühne und ein entsprechendes Programm wird verzichtet. Auch überregionale Werbung ist nicht geplant, um ein Fest von Weidschen für Weidsche zu feiern und die Teilnehmerzahlen zu begrenzen.

Das Marktfest soll aber weiterhin von der Beteiligung der Vereine, privaten Initiativen und regionalen Händlern leben. Die Initiative des Kinder- und Jugendparlaments (KJP) hat im letzten Jahr gezeigt, dass es dezentral und in Eigeninitiative der Beteiligten funktionieren kann. Jetzt sind weitere konkrete Unterstützungen für das Fest gefragt, interessierte Helfer willkommen. Noch ist Zeit, die eine oder andere Idee unterzubringen!

Wer sich einbringen will, kann sich gerne an Frau Gunkel wenden (Tel. 54110 oder E-Mail: [gunkel@weida.de](mailto:gunkel@weida.de)).

Zur Abstimmung aller Beteiligten laden wir zu einem „Runden Tisch“ ein. Am Donnerstag, dem **29.07.2021**, ab **17 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** können Anfragen besprochen, alle kurzfristigen Ideen noch abgestimmt werden, damit das Stadtfest für die Weidschen auch 2021 ein tolles Erlebnis wird.



*Ein Gast, der Weida neu erlebt,  
... wie jeder nach dem Höchsten strebt ...,  
der braucht bei uns nicht lang zu suchen:  
Das Höchste ist – echt „Weidscher“ Kuchen!*

*Aus dem Kuchengedicht von Klaus Theilig*

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bebauungsplan Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“, 1. Änderung

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“ gebilligt und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Überarbeitung und Anpassung des vorliegenden Bebauungsplanes für eine optimierte gewerbliche Nutzung der Flächen des Plangebietes.

Die Unterlagen des Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, einer Biotoptypenkarte, dem Lageplan der externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme sowie einer Schall-Immissionsprognose liegen in der Zeit vom

**26. Juli 2021 bis einschließlich zum 3. September 2021**

während der nachfolgenden Zeiten in den Räumen der Stadtverwaltung Weida (Markt 1, 07570 Weida) zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme einen Termin mit uns (54200/54201).

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen (z. B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Weida ([www.weida.de/buergerservice/bauleitplanung](http://www.weida.de/buergerservice/bauleitplanung)) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de](http://www.goel.de)) im o. g. Zeitraum einsehbar.

**Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus der Stadt Weida nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036603-54201 oder 54223 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.**

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Stadt Weida (s. Anlage zur Bekanntmachung).

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:**

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,

Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld.

Lageplan der externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme mit einer Darstellung der Lage der Kompensationsmaßnahme

Schall-Immissionsprognose zur Berücksichtigung der immissionschutzrechtlichen Belange

**Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom Januar 2021 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:**

#### Allgemeiner Hinweis

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes v. 03.03.2021 mit dem Hinweis, dass im weiteren Verfahren ein Umweltbericht erforderlich ist.

#### Belange des Naturschutzes

- Stellungnahme des LRA Greiz v. 29.04.2021 zur Berücksichtigung vorhandener gesetzlich geschützter Biotope sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

#### Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahmen Landratsamt Greiz v. 29.04.2021 und des ZWA Mittleres Elstertal v. 22.02.2021 mit der Forderung einer geordneten Niederschlagswasserentsorgung

#### Belange des Denkmalschutzes

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie (Bau- und Kunstdenkmalpflege) v. 02.03.2021 zur Berücksichtigung der optischen Auswirkungen der Planung auf die Osterburg sowie das umgebende Denkmalensemble

#### Belange des Immissionsschutzes

- Stellungnahme der Deutsche Bahn v. 12.02.2021 mit dem Hinweis auf bestehende Immissionen durch die angrenzenden Bahnanlagen.
- Stellungnahmen Landratsamt Greiz v. 29.04.2021, des TLUBN v. 03.03.2021 und der 50hertz Transmission GmbH v. 16.03.2021 mit der Empfehlung bzw. Forderung zur Erstellung einer Schall-Immissionsprognose

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Hopfe  
Bürgermeister



## Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Liebsdorfer Straße“

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Liebsdorfer Straße“ gebilligt und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnmobilstellplatzes zwischen dem Freibad Weida und der Liebsdorfer Straße im Westen der Stadt Weida.

Der Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Liebsdorfer Straße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht ebenso abgesehen wird, wie von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Unterlagen des Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung liegen in der Zeit vom

**26. Juli 2021 bis einschließlich zum 3. September 2021**

während der nachfolgenden Zeiten in den Räumen der Stadtverwaltung Weida (Markt 1, 07570 Weida) zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme einen Termin mit uns (54200/54201).

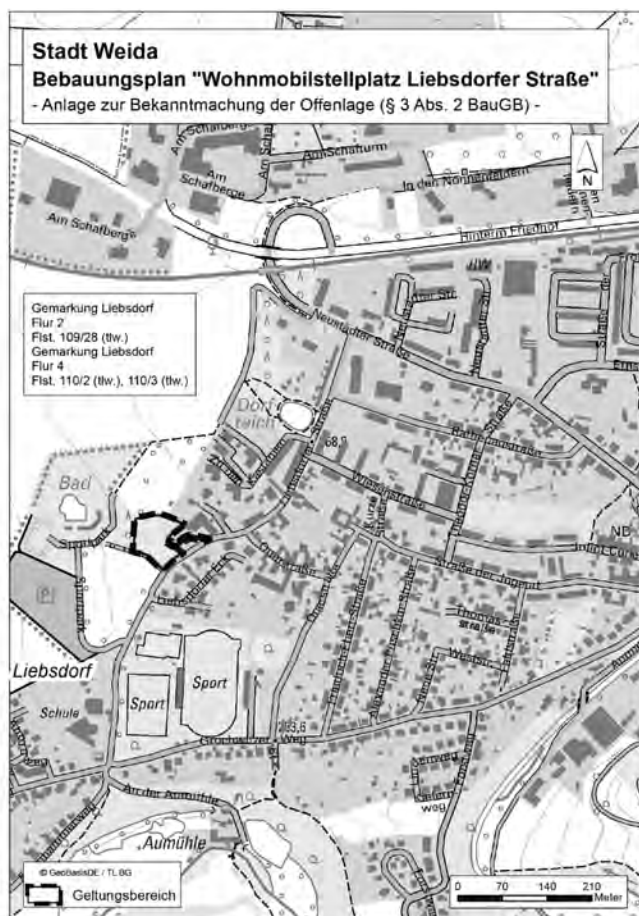
Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen (z. B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Weida ([www.weida.de/buergerservice/bauleitplanung](http://www.weida.de/buergerservice/bauleitplanung)) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de](http://www.goel.de)) im o. g. Zeitraum einsehbar.

**Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus der Stadt Weida nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036603-54201 oder 54223 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Hopfe – Bürgermeister



## **Unmittelbare Beteiligung der Stadt Weida an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Weida an der TEAG Thüringer Energie AG enthält**

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2020 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG und in das Ergebnis der Prü-

fung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2020.

Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum vom 29. November 2021 bis zum 14. Januar 2022, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für diese Unterlagen auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (Suchbegriff KEBT).

Weida, den 2.07.2021

gez. Jung – Kämmerer

## **Stadtrat Weida**

### **Weida wird pestizidfreie Kommune**

Der Stadtrat hat am 1. Juli 2021 beschlossen, dass künftig auf allen kommunalen Flächen – Kultur- und Nicht-Kulturland – keine Pestizide mehr zum Einsatz kommen. Damit endet eine dreijährige Erprobungsphase und wird verpflichtend.

Fördermittel für die Anschaffung alternativer Technik wurden bereits beantragt. Dazu gehören ein Heißwassergerät und ein mechanisches Wegepflegegerät.

Auch private Dienstleistungsunternehmen, die mit der Pflege öffentlicher Flächen beauftragt werden, müssen ab sofort auf Pestizide verzichten.

## **Corona-News**

Bürgermeister Hopfe informierte am 1. Juli die Stadtratsmitglieder und die Öffentlichkeit und dankte zunächst dem Deutschen Roten Kreuz. Das DRK hatte, überwiegend mit ehrenamtlichen Kräften, die Teststationen zunächst mit dem Bus, später im Bürgerhaus und in der AWG abgesichert. Zur Zeit der hohen akuten Infektionen war dies ein wichtiges und stark nachgefragtes Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Die nächsten Lockerungen traten am 1.07.2021 in Kraft.

Für Weida bedeutet das:

- Die Osterburg, die Lohgerberei, die Weida-Information, die Sportstätten und das Freibad haben geöffnet. Die Stadtbibliothek ist derzeit nur urlaubsbedingt geschlossen und öffnet am 20. Juli wieder.
- Kleinere Veranstaltungen sind wieder möglich. Für größere ist eine Anzeige/Antrag beim Gesundheitsamt in Greiz erforderlich.
- Der Weidsche Kuchenmarkt wird trotz knapper Vorbereitung in eingeschränktem Maße am 4.09.2021 durchgeführt (siehe Aufruf).
- In öffentliche Einrichtungen, insbesondere im Rathaus gilt weiter Maskenpflicht, jedoch werden persönliche Vorsprachen und Beratungen wieder einfacher. Die Terminvergabe hat sich jedoch bewährt, so dass insbesondere im Standesamt und in der Meldestelle weiterhin mit einem Bestellsystem gearbeitet wird. Dazu arbeiten wir derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kreisrechenzentrum und mit Unterstützung von Landesmitteln an digitalisierten Angeboten.

## **Öffentliche Ausschreibung**

### **Freiwilliges Soziales Jahr im Kinder- und Jugendbereich**

Das Jugend- und Sozialamt des Landratsamtes Greiz bietet drei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren die Chance, vom 1. September 2021 an für ein Jahr in sozialen Bereichen des Landkreises zu arbeiten, eigene Grenzen und Möglichkeiten auszuprobieren sowie für den weiteren Lebens- und Berufsweg Klarheit und Orientierung zu gewinnen.

Der Einsatz erfolgt für zwei Bewerber\*innen im Jugend- oder Sozialamt sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Landkreis, für den dritten Bewerber im Schullandheim Wellsdorf.

Weitere Auskünfte sind für das Jugend- und Sozialamt telefonisch bei Frau May unter 03661/876-317 und für das Schullandheim Wellsdorf unter 036625/20515 zu erhalten.

Interessenten senden ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 31.07.2021 an das Landratsamt Greiz, Jugendamt SG 51.3, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Wer die Rücksendung seiner Bewerbungsunterlagen wünscht, füge bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

## Kulturelles

### Sommerferien in Thüringen Ferienprogramm in Weida

Die Sommerferien beginnen am 26. Juli und enden am 3. September 2021.

Somit gelten ab 27. Juli die Ferienöffnungszeiten in der Osterburg. Bis dahin begrüßen wir unsere Besucher donnerstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr.

**Museum in der Osterburg** Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet

- Jahresausstellung „DIGITAL. Auf den Punkt gebracht.“ in der Remise
- Frank Lohse „Chapeau“ – Malerei und Lithographie in der Galerie bis 1.08., ab 6.08. Petra Krombholz „Landschaftsgesichter“
- Werner Raths – Impressionen in Holz aus Natur & Alltag im Künstleratelier bis 1.08.

Von Dienstag bis Donnerstag wird jeweils ab 14 Uhr ein Ferienprogramm für Schüler angeboten, Näheres dazu im nächsten Amtsblatt am 30. Juli.

**Stadtbibliothek** Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr geöffnet  
Siehe auch Ferienaktion „Leseratte“

**Technisches Denkmal  
Loherberei** Donnerstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet

**Weida-Information  
in der Schlosswache** Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet

**Freibad am Sportpark** Montag bis Sonntag von 9 bis 19 Uhr geöffnet

### „Ich bin eine Leseratte“

„Ich bin eine Leseratte“ will Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren ansprechen und frühzeitig Lesekompetenz und kulturelle Werte vermitteln, aber auch die Bibliotheken stärken.

Bibliotheksleiterin Susann Aderhold freut sich, dass die Bibi Weida in diesem Jahr zu den fünfzehn Thüringer Bibliotheken gehört, die an dem Projekt teilnehmen.

Im Einzugsbereich der Sparkasse Gera-Greiz wurde in diesem Jahr einzig unsere Stadtbibliothek ausgewählt.

Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und die Sparkasse Gera-Greiz fördern die Aktion für Acht- bis Zwölfjährige. Dadurch hält unsere Bibliothek im Rathaus nun sechs neue Bücher für ihre jüngsten Leserinnen und Leser bereit.

Offizieller Start der Ausleihe ist zu Beginn der Sommerferien. Bis zum Ende der Herbstferien haben die Kinder Gelegenheit, die sechs ausgewählten Titel zu lesen. Von jedem Titel hat die Stadtbibliothek Weida sieben Exemplare erhalten. In einem Fragebogenheftchen können sie die Bücher bewerten und das schönste wählen. Am Ende gibt es eine Verlosung von Büchergutscheinen und ein Lesefest.



Susann Aderhold, Janine Lehninger und Margot Mattiscek (v. l.) beim Start der Ferienleseaktion.

Margot Mattiscek, 1. Beigeordnete der Stadt Weida, dankte bei der Übergabe der Bücher und Materialien am 2. Juli der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der Sparkasse Gera-Greiz für ihr Engagement. Die Stadt Weida wird in den Schulen für die Teilnahme am Projekt werben.

Janine Lehninger von der Sparkasse Gera-Greiz betonte den öffentlichen Auftrag, den Sparkassen außerhalb ihres Kerngeschäfts erfüllen. Die Förderung der Bildung von Kindern gehöre unbedingt dazu.

## Was sonst noch interessiert ...

### Flaggentag am 8. Juli – Bürgermeister für den Frieden Weida zeigte Flagge gegen Atomwaffen

Dieses Jahr begehen die deutschen Mayors for Peace am Flaggentag ein Doppeljubiläum: Vor 25 Jahren, am 8. Juli 1996, veröffentlichte der Internationale Gerichtshof in Den Haag ein bemerkenswertes Rechtsgutachten. Der Gerichtshof stellte fest, dass die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen generell gegen das Völkerrecht verstoßen. Zudem stellte der Gerichtshof fest, dass eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu nuklearer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.“ Damit steht das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes gleichsam am Anfang eines „Nach-Nuklearen“ Zeitalters. Um an dieses wegweisende Gutachten zu erinnern, führte die Landeshauptstadt Hannover als Vizepräsidentin der Mayors for Peace vor genau 10 Jahren den sogenannten Flaggentag in Deutschland ein. Mittlerweile beteiligen sich deutschlandweit immer mehr Städte an der Aktion, rund 400 Bürgermeister\*innen zeigen am 8. Juli Flagge gegen Atomwaffen. Zahlreiche Friedensinitiativen begleiten diesen Tag mit vielfältigen Aktionen

In diesem Jahr steht der im Januar in Kraft getretene Atomwaffenverbotsvertrag im Fokus des Flaggentages. Die Atommächte haben den Vertrag nicht unterzeichnet, und auch Deutschland ist dem Verbotsvertrag bislang nicht beigetreten. Weltweit appellieren die Mayors for Peace daher an ihre jeweiligen Staaten, den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen, so auch in Deutschland an diesem Flaggentag.

Noch immer ist unsere Zukunft bedroht von schätzungsweise 13.080 Atomwaffen. Daher zeigen wir heute Flagge gegen diese grausamen Massenvernichtungswaffen. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag beitrifft und im kommenden Jahr als ersten Schritt an der Vertragsstaatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag als Beobachter teilnimmt.

#### Wer sind die Mayors for Peace?

Die Organisation Mayors for Peace wurde 1982 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Das weltweite Netzwerk setzt sich vor allem für die Abschaffung von Atomwaffen ein, greift aber auch aktuelle Themen auf, um Wege für ein friedvolles Miteinander zu diskutieren.

Mehr als 8.000 Städte gehören dem Netzwerk an, darunter mehr als 700 Städte in Deutschland. Rund 400 Städte in Deutschland beteiligen sich in diesem Jahr am Flaggentag.



## Mitteilungen

### Mitteilung des Bauamtes der Stadtverwaltung Weida

#### Problemimmobilien und Verkehrsbeeinträchtigungen in der Stadt Weida

Auf Grund der vermehrten Nachfragen aus der Bevölkerung zu den Verkehrsbeeinträchtigungen in der Burgstraße, Brüderstraße und Geraer Straße, möchten wir an dieser Stelle die Hintergründe und Zusammenhänge nochmal ausführlich erläutern.

Alle drei Schwerpunkte vereinen leider ein und denselben Ausgangspunkt. Es handelt sich bei allen drei Gebäuden um Immobilien in Privatbesitz, deren Eigentümer für die Unterhaltung dieser Objekte selbst verantwortlich sind. Dennoch hatte es in den vergangenen Monaten von seiten der Stadtverwaltung mehrere Kontaktaufnahmen zu den Besitzern, mit unterschiedlichen Lösungsansätzen gegeben. Deren Erfolg war aber von der Einsicht und dem Bewusstsein der Eigentümer abhängig, ihre Verantwortung als Immobilienbesitzer wahrzunehmen. Leider steht oftmals nicht der Erhalt oder gar die Entwicklung einer Immobilie im Vordergrund, sondern der wirtschaftliche Erfolg bei An- und Verkauf. Für uns als Verwaltung kann es nicht der Weg sein, mit städtischen Geldern unverantwortlich agierenden Immobilienbesitzern ihren wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Zumal die Problemfelder weniger im einheimischen Immobilienbesitz liegen, sondern, wie auch in diesen Fällen, Hauseigentümer mit Wohnsitz in anderen Bundesländern oder sogar anderen Ländern dafür verantwortlich sind. Im festgesetzten Sanierungsgebiet der Stadt Weida sind derzeit ca. 76 % des Gebäudebestandes im privaten Besitz. Diese Anzahl zeigt, wie notwendig es ist, dass sich jeder Hauseigentümer seiner Verantwortung bewusst ist.

Wenn, wie an den drei derzeitigen Brennpunkten, Gefahr in Verzug ist, muss schnell entschieden werden, um die Gefahr zu minimieren. Was zum Leidwesen der Bevölkerung kurzfristig oft nur über eine Sperrung gewährleistet werden kann. Auch wenn es sich um nachlässige Hausbesitzer handelt, muss denen das Recht eingeräumt werden, in eigener Regie die baulichen Missstände zu beseitigen. Für ein Instrument der Ersatzvornahme müssen Anhörungsverfahren und Fristen eingehalten werden, um als Behörde nicht selbst in Haftung genommen zu werden. Diese Verfahren werden im Moment von der unteren Bauaufsicht des Landkreises Greiz, als zuständiger Bauaufsichtsbehörde, geführt. An dieser Stelle möchten wir aber auch einmal darauf hinweisen, dass ein Abbruch als Ersatzvornahme durch den Landkreis auch nicht als Allheilmittel angesehen werden kann. Abbrucharbeiten sind immer eine kostspielige Angelegenheit und belasten somit auch den Haushalt des Landkreises enorm. Dieser Haushalt speist sich unter anderem durch die Kreis- und Schulumlage der Stadt Weida, was bedeutet, dass der städtische Haushalt indirekt mit beteiligt ist.

Die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt, im Bereich der Burgstraße 18, ist die folgenreichste Entscheidung an den drei Hotspots gewesen. Diese umzusetzen haben sich die Stadtverwaltung und die Bauaufsichtsbehörde nicht leichtgemacht. Der Eigentümer der Burgstraße 18 wurde durch die Stadtverwaltung, aber auch durch die untere Bauaufsicht in den vergangenen Monaten mehrmals über den Zustand seiner Immobilie informiert. Dass es sich hier um einen Eigentümer außerhalb Deutschlands handelt, hat die Sachlage nicht vereinfacht. Nach dem vergangenen Winter haben sich weitere Verschlechterungen an der äußeren Gebäudehülle gezeigt, woraufhin sich ein Zutritt zum Gebäude verschafft wurde. Die Begehung im Inneren hat leider ein Schadensbild gezeigt, welches eine Sperrung der angrenzenden Straßen notwendig machte. Holzbalkendecken haben nicht mehr die notwendige Tragfähigkeit und können die Stützlasten aus dem Dach heraus nicht mehr aufnehmen. Im Bereich der Stützen sind deutliche Durchbiegungen der Decken sichtbar. In Teilbereichen sind die Deckenbalken marode und gebrochen. Für den Dachstuhl besteht nach Einschätzung eines Statikers Einsturzgefahr und somit die Gefährdung des angrenzenden Verkehrsraumes durch unkontrolliert abstürzende Gebäudeteile. Lediglich der Bereich zur angrenzenden Wallstraße ist im Moment nicht akut vom Einsturz bedroht. Hier konnte der Einsatz der Feuerwehr und des städtischen Bauhofs, durch das Abbrechen alter Schornsteine, dafür sorgen, dass zumindest der Verkehr an dieser Stelle noch fahren darf.

Dass die derzeitige Situation für die Bürger und Besucher von Weida eine enorme Belastung darstellt, ist uns als Verwaltung und der Bauaufsichtsbehörde bewusst. Leider können wir, auf Grund rechtlicher Zwänge, keine schnelle Lösung anbieten. Jedoch ist bekannt, dass

in der 29. KW ein Ortstermin der Behörden mit dem Eigentümer stattfinden wird. Zum Ergebnis dann mehr im nächsten Weidaer Amtsblatt am 30. Juli.

Wir möchten auch von dieser Stelle aus an die gegenseitige Rücksichtnahme der Autofahrer auf den Umleitungsstrecken appellieren. Die geänderten Verkehrsführungen sind nicht nur ein Einschnitt für die Autofahrer, sondern auch für die betroffenen Anwohner. Dass man im Bereich der Wallstraße unvernünftige Verkehrsteilnehmer beobachten kann, die im verkehrsberuhigten Bereich Höchstgeschwindigkeiten erzielen wollen, kann man auch mit den Beeinträchtigungen nicht erklären.

gez. Rauh  
Bauamtsleiter

### Sanierungsgebiet „Weida Innenstadt“ Sanierungssprechstunden im 2. Halbjahr 2021

Im 2. Halbjahr 2021 führt der Sanierungsträger, WOHNSTADT Stadtentwicklung Thüringen, die **Sanierungssprechstunden** im Sanierungsbüro, Rathaus Zimmer 325, in Weida an folgenden Tagen jeweils

mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

durch:

**21.07.2021 15.09.2021 20.10.2021 01.12.2021**

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin.

Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen jederzeit telefonisch oder auch persönlich zu den Sprechzeiten an das Bauamt (Tel. 036603/54 223) oder an den Sanierungsträger (Tel.: 03643/9082 224) richten.

In Weida ist die Innenstadt als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt. Es reicht von der Aumabrücke Bahnhofstraße bis zur Gabelsbergerstraße bzw. Beginn Neustädter Straße und vom Weidabogen bis zur Wiedenstraße und umfasst eine Fläche von 39 ha.

**Private Grundstückseigentümer** im Sanierungsgebiet Weida Innenstadt haben auch weiterhin die Möglichkeit, Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung zur Verbesserung der äußeren Gestaltung und baulichen Anlagen (kurz: Kommunales Förderprogramm) zu beantragen.

Die Zuschüsse dienen der Finanzierung des gestalterischen Mehraufwandes, der durch spezielle sanierungsrechtliche Vorschriften im beschriebenen Gebiet zu realisieren ist. Dazu gehören z. B. rote Tondachziegel/Naturschiefer, Gaupen/Erker, Fassadengestaltung, Holzfenster und -haustüren, bestimmte Außenanlagen, Natursteinpflaster.

Durch die Bewilligung von Fördermitteln reduzieren sich die Kostenanteile des Eigentümers für die entstandenen Mehraufwendungen bei der Durchsetzung der beschlossenen Sanierungsziele.

Außerdem haben Eigentümer von bebauten Grundstücken (älter als Baujahr 1949) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Weida die Möglichkeit, Steuervergünstigungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwendungen an ihren Gebäuden gemäß den §§ 7h, 10f und 11a Einkommensgesetz (EStG) geltend zu machen (Neubauten sind ausgeschlossen).

Voraussetzung hierfür ist eine Bescheinigung der Stadt Weida. Nur vorher vertraglich vereinbarte Maßnahmen sind bescheinigungsfähig und können steuerlich geltend gemacht werden!

gez. Rauh  
Bauamtsleiter

## Mitteilung

### Beschlüsse der Verbands- ausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 23.11.2020



19/20 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme Trink- und Abwasser Ortsnetz Mildenfurth in Höhe von 30,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Bad Köstritz, Mischwassersammler Berggasse“ und 13,9 T€ brutto (12,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Bad Köstritz, Trinkwasserleitung Berggasse“.

- 20/20 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Hochbehälter Schillerstraße in Höhe von 435, T€ brutto (375,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Gera, Hochbehälter Stadtwald (Sanierung)“, „Weida, Hochbehälter Hain (Sanierung) und „Neundorf, Trinkwasser Orstnetz“.
- 21/20 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasser Ortsnetz Rüdersdorf 1. BA Ortsdurchfahrt Hauptstraße (Wendescheife – Fa. Karl) in Höhe von 98,6 T€ brutto (85,0 T€ netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Bad Köstritz, Trinkwasserleitung Berggasse“

### Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 15.02.2021

- 01/21 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2021 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasser und Abwasser „Orstnetz Zschorta“ in Höhe von 170,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Ronneburg, Umsetzung GEP“ und 154,7 T€ brutto (130,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der der Investitionsmaßnahme „Zossen, Trinkwasser Ortsnetz“.
- 02/21 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2021 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasser und Abwasser „Gewerbegebiet Schlossmühlenweg, Weida“ in Höhe von 145,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Ronneburg, Umsetzung GEP“ und 135,5 T€ netto (161,25 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Ortsnetz Zossen“.
- 03/21 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Knobel Bau GmbH, Werdauer Straße 15, 07973 Greiz erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung und Abwasserleitung Ortsnetz Neundorf den Vergabezuschlag.
  2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserleitung Ortsnetz Neundorf in Höhe von 511.364,63 € brutto sowie Trinkwasserleitung Ortsnetz Neundorf in Höhe von 14.329,12 € brutto (12.041,28 € netto).

### Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 17.05.2021

- 08/21 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2021 für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Trinkwasserleitung Ortsdurchfahrt Letzendorf“ in Höhe von 142,8 T€ brutto (120,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Zossen Trinkwasser Ortsnetz Zossen“.
- 10/21 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Straße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz Hohenölsen Resterschließung 2. Teilabschnitt“ den Vergabezuschlag.
  2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserleitung in Höhe von 872.510,55 € brutto.

### Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 14.06.2021

- 06/21 Feststellung Jahresabschluss 2019
- 07/21 Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes inklusive Anlagen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

## Was sonst noch passierte ...

### „Türmi“ ist nun geschützt

Im Januar 2021 stellte die Stadt Weida beim Deutschen Patent- und Markenamt einen Antrag mit dem Ziel, das Maskottchen „Türmi von Weida“ als Geschmacksmuster anzumelden und somit als Marke auch schützen zu lassen. Insgesamt zehn der von Rainer Bartossek gezeichneten Comics bzw. schützenswerte Souvenirs wurden zur Eintragung angemeldet. Am 11. Juni 2021 kam nun die Eintragungsmittlung. Das Maskottchen „Türmi von Weida“ ist markenrechtlich geschützt. Dazu erhielt die Stadt Weida zehn Urkunden. Hier die Kopie der ersten Urkunde mit der Ordnungsnummer -0001.



## Wir gratulieren ...

### Alles Gute zum 100. Geburtstag

Frau Gerda Zeitler feierte am Montag, dem 5. Juli 2021, ihren Ehrentag in der Senowa Seniorenresidenz am Markt.



In Vertretung des Bürgermeisters gratulierte Frau Margot Mattisseck als 1. Beigeordnete. Sie sei froh und dankbar für die gute Betreuung im Heim sagte Frau Zeitler, deren Sohn sie von Hamburg aus regelmäßig besucht und ebenfalls voll des Lobes für die Einrichtung ist.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.07.2021.**

### Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida  
Telefon: 0366 03/541 10 · Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister H. Hopfe  
Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel

Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne  
Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 2.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen, Abonnement gegen Portoersatz möglich.  
Beantragung bei der Stadtverwaltung Weida.

Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!